Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Landesberufsschule 3, Salzburg

BMBWF, 2024

Impressum

Bundesministerium für Bildung
Verlagsort: Wien
Herstellungsort: Wien

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien
T +43 1 53120-0
F +43 1 53120-3099
ministerium@bmb.gv.at
www.bmb.gv.at

Ergänzungen:
Landesberufsschule 3, Erzherzog-Eugen-Straße 15, 5020Salzburg unter Verwendung des Kinderschutzkonzeptes der Bildungsdirektion Salzburg

Salzburg, 2023. Stand: 19. November 2024

Inhalt

1. Einleitung 5
1.1 Das Lernendenschutzkonzept **5**
1.2 Das Lernendenschutzteam am Schulstandort **6**
1.3 Leitbild und Leitziele zum Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutz **7**
1.4 Das Entwicklungsteam **8**
2. Bestandsanalyse am Schulstandort 10
2.1 Sensibilisierung und Prävention **10**
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz **12**
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld **12**
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen, Internate **13**
3. Risikoanalyse am Schulstandort 14
3.1 Sensibilisierung und Prävention **14**
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz **18**
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld **19**
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate **22**
4. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinder-/ Jugendlichen- und Lernendenschutz 23
4.1 Sensibilisierung und Prävention **24**
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz **28**
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld **31**
5. Beschwerdemanagement 34
6. Organisation im Interventionsfall 34
6.1 Ablaufschema im Verdachtsfall **35**
6.2 Sorgenbarometer **36**
6.3 Interventionsplan – Teil I **37**
6.4 Interventionsplan – Teil II **38**
6.5 Das Lernendenschutzteam **39**
6.6 Schulbehörden **39**
7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern 39
7.1 Landekarte der Präventionsworkshops, Angebote **39**
7.2 Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen **39**
Anhang 42
Verhaltenskodex 43
Beobachtungsblatt Lernendenschutz 44
Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung 45

1. Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutzkonzept) erstellen müssen.

Aufgrund der Situation in Berufsschulen wird nachfolgend das Wort Kinderschutz durch Lernendenschutz ersetzt.

1.1 Das Lernendenschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Lernendenschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Lernendenschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Lernendenschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Lernendenschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Lernendenschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Lernendenschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
  - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
  - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Jugendlichen sind bekannt.
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Lernendenschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Lernendenschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.

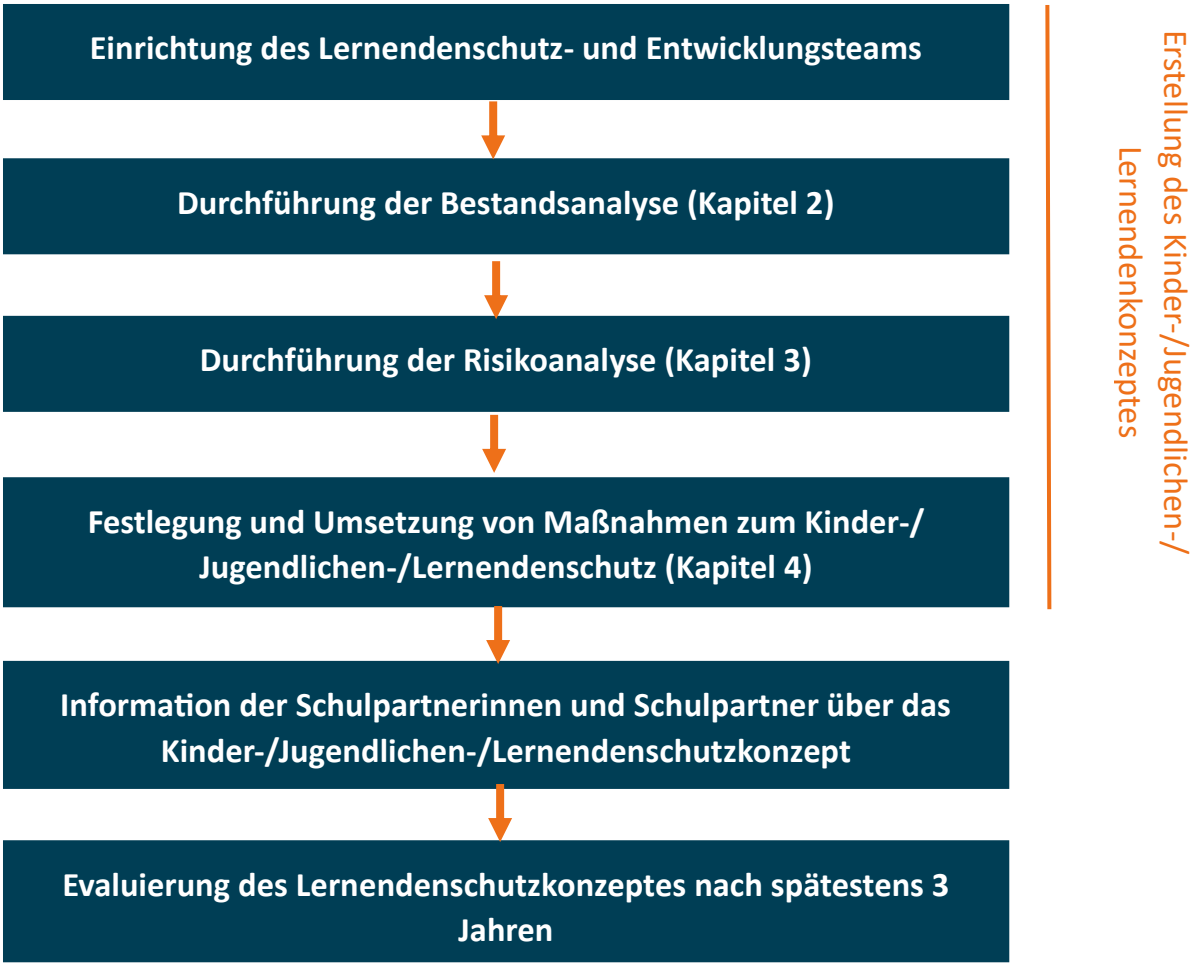

1.2 Das Lernendenschutzteam am Schulstandort

An jedem Schulstandort ist ein Lernendenschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Lernendenschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Lernendenschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Lernendenschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Lernendenschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Lernendenschutz und das Lernendenschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Lernendenschutzkonzeptes,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Leitbild und Leitziele zum Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutz

Der Lernendenschutz in Bildungseinrichtungen ist von zentraler Bedeutung, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Lernenden zu gewährleisten. Leitgedanken zum Lernendenschutz umfassen folgende Aspekte:

Schaffung einer sicheren Umgebung: Bildungseinrichtungen müssen sicherstellen, dass die physische und psychische Sicherheit der Jugendlichen gewährleistet ist. Dazu gehören sichere Räumlichkeiten, die Vermeidung von Gefahrenquellen sowie ein Umfeld, in dem sich Jugendliche frei von Angst und Gewalt bewegen können.

Schulung und Sensibilisierung des Personals: Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter:innen müssen regelmäßig im Bereich des Lernendenschutzes geschult werden. Dies beinhaltet das Erkennen von Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung, den richtigen Umgang mit Verdachtsfällen und das Wissen um die rechtlichen Grundlagen des Lernendenschutzes.

Klar definierte Verhaltensregeln: Es sollten klare Verhaltensrichtlinien und Ethikcodes existieren, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten sind. Diese Regeln helfen, professionelles Verhalten zu fördern und unangemessenes Verhalten zu verhindern.

Partizipation und Empowerment der Jugendlichen: Sie sollten aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Sie müssen ihre Rechte kennen und in die Lage versetzt werden, sich selbst zu schützen und Hilfe zu suchen, wenn nötig.

Transparente Kommunikationswege: Offene und vertrauensvolle Kommunikationswege zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrberechtigten und Bildungseinrichtungen sind essenziell. Erziehungsberechtigte müssen informiert und in den Schutzprozess eingebunden werden.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung: Die Maßnahmen zum Lernendenschutz sollten regelmäßig überprüft und an neue Erkenntnisse oder gesetzliche Änderungen angepasst werden. Dies stellt sicher, dass der Lernendenschutz stets auf dem aktuellen Stand ist.

Durch diese Leitgedanken wird der Lernendenschutz in der Landesberufsschule 3 aktiv gefördert und die Entwicklung der Jugendlichen bestmöglich unterstützt.

1.4 Das Entwicklungsteam

Das Lernendenschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Lernendenschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Lernendenschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Lernendenschutzkonzept dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzept

Schulstandort:

Landesberufsschule 3, Salzburg

Mitglieder des Lernendenschutzteams:

HOCHWIMMER Hartmut
IRNLEITNER Inge
MÖNICHWEGER Sabrina

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

FRIEDRICH Günther, MÖSL-SCHÄFER Emma

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Schulgemeinschaftsausschuss der Landesberufsschule 3, Salzburg

Erstellungsdatum:

1. Auflage: Juni 2023

2. Auflage: Oktober 2024

3. Auflage (bmbwf): Oktober – Dezember 2024

Nächste Evaluierung:
(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Lernendenschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Lernendenschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

Jänner 2028

Ort, Jahr: **Salzburg, 2025**

Stand: **4. Juni 2025**

2. Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Grundlage dieses Konzeptes ist die „Lernendenschutzrichtlinie an Salzburger Schulen“ von Dezember 2023 mit ihren entsprechenden Verweisen auf weiterführende Literatur sowie das „Lernendenschutzkonzept am Schulstandort“ des BMBWF von Oktober 2024.

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinder-/Jugendlichen-/Lernenden-schutzkonzeptes. Wir durchleuchten die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Wohl und Schutz der Schülerinnen und Schüler beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinder- und Jugendlichenschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen. (bmbwf 2024)

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf das Wohl und den Schutz der Lernenden ausgerichtet.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Lernendenschutz ein.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Lernendenschutzkonzept oder Maßnahmen zum Lernendenschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Lernendenschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben ein Lernendenschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Lernendenschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir haben keine externen Partnerinnen und Partner.

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schüler:innen und setzen diese im schulischen Leben um.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Lernendenschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin / Schüler).
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Lernendenschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Nachhilfe durch Verein Joker – Raum neben Sekretariat zugewiesen; Verwaltungspersonal und Schul- und Hauswarte informiert; genauer Zeitraster vorgegeben

Maßnahmen bestehen

☐ gänzlich ☒ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen, Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird. *Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)*

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich ☐ teilweise ☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Von den Teilnehmer:innen an mehrtägigen Schulveranstaltungen werden verbindliche Verhaltensvereinbarungen unterzeichnet.

3. Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Durchspielen des schulischen Alltages unter Einbeziehung der unterschiedlichen Lehrberufe, Wohnorte (bundesweit), des Alters und der Mobilität.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)
Risiken und Anmerkungen

Schüler:innen sind zwischen 15 und 22 Jahre, tlw. auch älter. 98 % der Schüler:innen stehen im Berufsleben.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)
Risiken und Anmerkungen

Das Kollegium der Schule kommt berufsschulspezifisch ausschließlich aus der Privatwirtschaft, die pädagogische Ausbildung erfolgte berufsbegleitend.

Von 42 Lehrkräften sind 27 weiblich und 15 männlich. 25 Kolleginnen und Kollegen sind bereits mehr als 15 Jahre an der Schule

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt? (z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

Sekretariat: es ist nicht erwünscht, in den Arbeitsbereich der Assistentinnen zu kommen, Distanz ist gegeben.

Facilitymanagement: Schlüsselübergaben, Materialabholungen etc. finden nicht in den Büroräumen der Gebäudeverwaltung statt

Reinigung: Reinigung der Umkleiden/Toiletten vor Schulbeginn und während des Unterrichts. Es wird darauf geachtet, dass sich zum Reinigungszeitpunkt kein Schüler/keine Schülerin in den Toiletten befindet.

Externe Kontakte durch Fotografen, Vortragende etc.: Fotoaufnahmen finden im öffentlichen Raum statt, Vortragende werden von der Lehrkraft begleitet.

Institution Lehre statt Leere: Beratung findet in Vier-Augen-Gesprächen statt

Lernunterstützung für alle Lernenden: findet direkt nach dem Unterricht statt – eine externe Nachhilfelehrkraft (weiblich) kommt an die Schule.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Werbetechnikräume: Materialbesorgungen aus den Kellerräumlichkeiten ausschließlich mit mehreren Schüler:innen, niemals in Begleitung von nur einem Schüler/einer Schülerin.

Wenn es im Unterricht bei Fachbereichen mit wenigen SuS zur Situation kommt, dass nur ein/e Schüler/Schülerin am Unterricht teilnehmen kann, gehen der/die Schüler/in und die Lehrkraft in einen anderen Klassenunterricht.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Die Artikulation der Schüler ist berufsbedingt teilweise sehr direkt.

Sensibilisierung hinsichtlich Sprache und Verhalten ist notwendig.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul- / Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

In der Hausordnung ist ein wertschätzender Umgang geregelt. Dies wird auch durchwegs von allen sich im Schulhaus befindenden Personen eingehalten.

Das Lernendenschutzkonzept der LBS 3 hängt an der Info-Tafel aus und ist auf der Homepage veröffentlicht.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Onboarding-Week: Durchgehen des Konzeptes, um neue Lehrkräfte dahingehend zu sensibilisieren und sie mit den Vorgehensweisen vertraut zu machen (Mentorensystem)

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Lernendenschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Vereine)

Risiken und Anmerkungen

Wir haben keine externen Partner*innen.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (allein) mit Schüler:innen in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Sportvereine, Seminare)

Risiken und Anmerkungen

Bei jedem Vortrag sind Lehrkräfte der Schule anwesend, schulexterne Personen sind nie allein mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse.
Externe Kontakte durch Fotografen, Vortragende etc.: Fotoaufnahmen finden im öffentlichen Raum statt, Vortragende werden von der Lehrkraft begleitet.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin / Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Vertrauenslehrpersonen: um ein vertrauliches Gespräch führen zu können, sind keine Zeugen anwesend. Risikominimierung durch Vertrauenslehrpersonen beiderlei Geschlechts, um Sicherheitsgefühl beim Gespräch gewährleisten zu können. Den Lernenden wird die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Lehrkräften auszutauschen.

Direktion: Gespräche werden am Besprechungs- bzw. Büroschreibtisch geführt. Tisch als Distanzhalter – die Gespräche zwischen Direktor und SchülerInnen werden bei offener Tür geführt bzw. ist eine weibliche Lehrkraft dabei anwesend.

Lernunterstützung für alle Lernenden: findet direkt nach dem Unterricht in einem Klassenraum mit mehreren SuS statt.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z. B. Drohungen / Erpressungen zwischen Schülerinnen / Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern / Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen

Diese Fälle sind sehr selten, Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich sofort Hilfe zu holen und an Lehrkräfte ihres Vertrauens zu wenden.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer / seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Klassenräume sind nach Möglichkeit offen (keine geschlossenen Türen)

Lernunterstützung für alle Lernenden (Nachhilfe): findet direkt nach dem Unterricht in einem Klassenraum ausschließlich mit mehreren SuS statt

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Lernendenschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Lehrpersonen sind offen für Veränderungen und Verbesserungen, bringen Ideen ein.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)
Risiken und Anmerkungen

Zwei Beratungslehrkräfte sowie externe Beratungsmöglichkeit durch „Lehre statt Leere“

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

Ohne Nennung von Beispielen sind Schüler:innen angehalten, sich umgehend bei Lehrpersonen ihres Vertrauens Hilfe und Unterstützung zu holen.

Dies wird von den Klassenvorständen wiederholt mitgeteilt.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)
Risiken und Anmerkungen

Die Kommunikation über alle Social-Media-Kanäle mit Lehrpersonen sind untersagt.

Die Kommunikation erfolgt über MS-Teams bzw. über Mail an die Schul-Outlook-Adressen.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen) *Risiken und Anmerkungen*

Die Kommunikation zwischen Schüler:innen und Lehrkräften erfolgt über MS-Teams bzw. über Mails (Schuladressen). Schüler:innen können Referate, erledigte Arbeitsaufträge, Übungen etc. hochladen.

Lehrkräfte stellen Übungsmaterialien über TEAMS bzw. über die Remoteverbindung der Schule zur Verfügung.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte)
Risiken und Anmerkungen

Schüler:innen unterzeichnen eine Einverständniserklärung. Eine Veröffentlichung von auf z.B. Exkursionen gemachten Fotos erfolgt nur, wenn Personen nicht unvorteilhaft scheinen und wird mit den SuS vor Veröffentlichung abgesprochen.

Bei externen Printpublikationen oder Broschüren wird eine weitere Erlaubnis eingeholt.

Schüler:innen entscheiden grundsätzlich selbst, ob sie auf einem Foto sein wollen oder nicht (z.B. Abschlussfeier, Lehrausgängen).

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall) *Risiken und Anmerkungen*

Unsere Schule steht unter der Verantwortung der Landesinformatik. Die Regelungen sind sehr streng, auf unerwünschte Inhalte kann nicht zugegriffen werden. Ergänzend gibt es die Möglichkeit des Zugriffs der Lehrkraft auf den Schüler-PC.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)
Risiken und Anmerkungen

Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet, die Türen schließen elektronisch um 17:00 Uhr. Grundsätzlich ist ein Zugang in den Zeiten dazwischen möglich.

Der Schüler*innen-Eingang ist durchgehend geöffnet. Bei den beiden folgenden Eingängen – Haupteingang sowie Eingang auf der Parkplatzseite - befinden sich Gegensprechanlagen, ein Zutritt in das Gebäude ist außerhalb der o.a. Zeiten nicht möglich.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Etwa 90 % der Schüler:innen reist mit öffentlichen Verkehrsmitteln an, 10 % mit dem eigenen PKW. Parkplätze können außerhalb auf öffentlichem Grund genutzt werden.

Die Busstation sowie die Station der Lokalbahn befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schule.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche) *Risiken und Anmerkungen*

Sanitäranlagen

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume? (z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände).

Risiken und Anmerkungen

Keller, Abstellräume, Lager, Kustodiatsräumlichkeiten dürfen von Schüler:innen allein nicht betreten werden und sind versperrt. Lehrpersonen betreten diese Bereiche nie mit einem Schüler/einer Schülerin allein.

Aufzug: Nur für Schüler:innen mit Gehbehinderung, es wird dafür ein Schlüssel benötigt.

Im Freigelände gibt es Bereiche, die nicht sofort einsehbar sind.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Nein

Risikoeinschätzung

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet? (z. B. Sichtschutz von außen)
Risiken und Anmerkungen

Meist fensterlose Sanitärräume – in wenigen Sanitärräumen befinden sich Oberlichten (keine Einsicht möglich). Die Garderoben befinden sich im Keller und dienen gleichzeitig als Schmutzschleuse. Die Schüler haben die Möglichkeit, ihre Straßenbekleidung in eigenen Spint zu belassen.

Es befinden sich in jedem Stockwerk bzw. Gebäudeteil, in denen sich SuS aufhalten Sanitärräume für Damen und Herren.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?
Risiken und Anmerkungen

Schularzt: eigener Raum mit Sichtschutzmöglichkeit nach außen

Lehre statt Leere: Beratungsraum im OG

Gespräche mit Vertrauenslehrer bzw. Vertrauenslehrerin: abhängig von der Schülerin bzw. dem Schüler.

Beratungsgespräche finden grundsätzlich in einem Ein-zu-eins-Gespräch statt. Den meisten Schülern ist es unangenehm, beim Gespräch beobachtet werden zu können.

Diese Gespräche bergen den höchsten Risikofaktor für auch falsche Anschuldigungen.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☐ mittel ☒ hoch

Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt?
Risiken und Anmerkungen

Die außerschulische Nachhilfe findet nach Unterrichtsende in einer Klasse statt. Nach Unterrichtsende findet zudem die Reinigung der Klassen statt, es sind daher mehrere Personen in diesem Bereich.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)
Risiken und Anmerkungen

Bei Veranstaltungen sind mehrere Lehrpersonen involviert. Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen gibt es spezielle Verhaltensvereinbarungen. Grundsätzlich übernachtet keine Lehrkraft mit den Lernenden in einem Raum.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer) *Risiken und Anmerkungen*

Bei Veranstaltungen sind mehrere Lehrpersonen involviert. Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen gibt es spezielle Verhaltensvereinbarungen. Grundsätzlich übernachtet keine Lehrkraft mit den Lernenden in einem Raum. Anklopfen ist Basis-Verhalten.

Risikoeinschätzung

☐ gering ☒ mittel ☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen) und Schülerinnen bzw. Schülern?
Risiken und Anmerkungen

Es gibt keine Eins-zu-eins-Kontakte.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?
Risiken und Anmerkungen

Kein explizites Vertrauensverhältnis, da die professionelle Distanz gewahrt werden muss.

Risikoeinschätzung

☒ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinder-/ Jugendlichen- und Lernendenschutz

Diese Maßnahmen zum Kinder-/Jugendlichen- und Lernendenschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der untenstehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung). *Umsetzung am Standort*

In der Hausordnung wird der wertschätzende Umgang definiert.

Zu Beginn des Lehrganges wird den Lernenden mitgeteilt, dass es die Kinder-/ Jugendlichen-/ Lernendenschutzrichtlinie als verbindliche Leitlinie an der Landesberufsschule 3 gibt.

Wo kann ich Hilfe holen?
Die Lernenden kennen die Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendlichen.

1. Vorstellung des Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzteams.
2. Vorstellungsrunde der Vertrauenslehrerin und des Vertrauenslehrers.
3. Vorstellung der Schulleitung und Information der Lernenden, dass jede Lehrperson, jeder Klassenvorstand und auch die Schulleitung bei Problemen kontaktiert werden kann und auch zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und nur in Abstimmung mit dem Lernenden Schritte unternommen werden.
4. Vorstellung der Mitarbeiter:innen von Lehre statt Lehre.
5. Information an der Anschlagtafel und auf der Homepage der Schule.

Meine Gefühle sind richtig!
Die Lernenden sollen unterstützt werden, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken.

Themenbehandlung z. B. in Deutsch und Kommunikation „Distanzzonen“, Grenzen und Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, physisch, psychisch).

Politischer Bildung: Soziale Beziehungen (Werte, Normen, Rollenbilder etc.)

Geschlechterpädagogik und Gleichstellung sowie Sexualpädagogik.

In den Unterrichtsgegenständen Politische Bildung und Deutsch und Kommunikation werden Themen wie Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, körperlich etc.), Genderdiversity etc. besprochen und die Lernenden sensibilisiert.

Hierbei geht es im Besonderen darum, Lernende zu befähigen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer Menschen zu akzeptieren und vorurteilsfrei miteinander umzugehen

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinder-/Jugendlichen-/ Lernendenschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Schutzteam.
Umsetzung am Standort

Die Lehrkräfte der Landesberufsschule 3 sind angehalten, internes und externes Gefahrenpotenzial zu erkennen und durch festgelegte Handlungsabläufe Hilfe bieten zu können.

Fallbeispiele: Mobbing-Fälle in der Klasse, Drohungen durch Mitschüler:innen oder Externe, abwertende Äußerungen jeglicher Art etc.

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Trainerinnen und Trainer). *Umsetzung am Standort*

Lehrpersonen und Verwaltungspersonal: unterzeichnet

Internat/Lehre statt Leere: erhält das Lernendenschutzkonzept der LBS 3

Bei der Entwicklung des Konzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. *Umsetzung am Standort*

Durch die sich alle 10 Wochen ändernden Klassen wird das Konzept dem SGA vorgelegt.

Selbstverständlich werden Vorschläge seitens der Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

Das Lernendenschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.
Umsetzung am Standort

Wird den Schulpartnerinnen und Schulpartnern analog und digital zur Verfügung gestellt.

Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage und als Aushang an der Schule.

Das Lernendenschutzteam ist etabliert und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.
Umsetzung am Standort

Das Lernendenschutzteam ist etabliert

Vorstellung des Teams am Lehrgangsbeginn in den Klassen

Im Lernendenschutzkonzept der LBS 3 unter Punkt 6.5

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Lernendenschutz absolvieren können. *Umsetzung am Standort*

PH-Veranstaltungen zum Thema werden von einem Mitglied des Teams besucht, im Rahmen von Teambesprechungen werden neue Inhalte vom Seminarteilnehmer bzw. der Seminarteilnehmerin weitergegeben.

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Lernendenschutz-maßnahmen überprüft (Internat, Lehre statt Leere). *Umsetzung am Standort*

Sollten externe Partnerinnen und Partner über ein Kinderschutzkonzept verfügen, werden wir in unserem Konzept auf dieses verweisen.

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex. *Umsetzung am Standort*

1. Wertschätzender Umgang aller am Schulleben beteiligter Personen
2. Verwendung digitaler Medien und Recht auf das eigene Bild
3. Pausenaufsicht

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).
Umsetzung am Standort

Das Schulpersonal muss alle Beziehungen angeben, die es mit Schüler:innen außerhalb der Schule unterhält.

Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen oder familiäre Beziehungen. Das schulische Personal sollte nicht davon ausgehen, dass die Schule über solche Beziehungen Bescheid weiß.

Schulpersonal hält sich grundsätzlich nicht mit Schülern/innen in abgeschlossenen Räumen auf.

Außerschulischer Kontakt mit eigenen Schüler:innen vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schulleitung machen.

Es dürfen keine einzelnen Schüler:innen bevorzugt werden. Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen.

Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrkräfte Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

Gute und schlechte Geheimnisse müssen klar unterschieden werden

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten umgesetzt.

Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen mitgenommen.

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Klassen anbieten.

Wird etwas wahrgenommen, das dem eigenen Bild widerspricht, soll ein klärendes Gespräch geführt werden bzw. das Lernendenschutzteam oder die Schulleitung informiert werden. Es wird eine Feedback-Kultur erwartet, in der Gespräche dieser Art ohne das Gefühl eines Angriffs möglich ist.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren). *Umsetzung am Standort*

Lehrkräfte werden darauf hingewiesen, beim Anleiten am PC bzw. bei Arbeiten im Schaufenster eine körperliche Distanz mit den SuS zu schaffen.

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten). *Umsetzung am Standort*

Keine Berührungen, die von der Lehrperson ausgehen, einfühlsame Gespräche, jedoch mit Respekt; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung). *Umsetzung am Standort*

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar. *Umsetzung am Standort*

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Keine Gespräche in verschlossenen Räumen.

Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in jeder Form sind verboten.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.
Umsetzung am Standort

Sofortiges Gespräch mit dem Opfer

Gespräche mit der*dem Täter*in

Abhängig von der Tat bzw. unseren Möglichkeiten und den rechtlichen Vorgaben (siehe dazu auch Sicherheitsordner und Krisenmappe)

Verwarnung: mündlich, schriftlich mit Information der Erziehungsberechtigten und des Lehrbetriebes

Versetzen in einen anderen Lehrgang

Information SQM bzw. vorgesetzte Dienstbehörde

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Zu Beginn des Lehrganges wird den Lernenden mitgeteilt, dass es die Kinder-/ Jugendlichen-/ Lernendenschutzrichtlinie als verbindliche Leitlinie an der Landesberufsschule 3 gibt.

Diese hängt am Informationsbrett aus, wird auf der Homepage veröffentlich und kann digital angefordert werden.

Als Leitlinie kann sie über den Schulgemeinschaftsausschuss angepasst und aktualisiert werden. Damit ist sichergestellt, dass sie immer am aktuellen Stand ist.

Die Evaluierung erfolgt nach spätestens drei Jahren.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um. *Umsetzung am Standort*

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden.

- Alle Mitarbeiter/innen der Schule verwenden im Schulalltag eine respektvolle, altersgemäße Sprache.
- Erniedrigende, beleidigende, gewalttätige und sexualisierte Sprache wird vom Schulpersonal vermieden.
- Auf solche Äußerungen der Jugendlichen untereinander reagieren die Lehrpersonen und andere Mitarbeiter/innen der Schule in der Situation konsequent und angemessen.

Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung der Genderbeauftragten zu ihrem Kompetenzbereich.

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).
Umsetzung am Standort

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Die Kommunikation mit den Schülern:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mail-Adressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (MS-Teams) statt.

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander). *Umsetzung am Standort*

Während des Unterrichts dürfen keine Fotos, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden.

Es dürfen am Schulgelände keine Fotos, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren Einverständnis gemacht werden.

Auch mit dem Einverständnis einer anderen Person von ihr gemachte Fotos, Film- oder Tonaufnahmen dürfen keinesfalls weitergeleitet/geteilt/auf Social Media hochgeladen werden.

Lehrkräfte dürfen ausschließlich zur Dokumentation einer Exkursion Fotos von Lernenden in entsprechendem Arbeitsumfeld machen, ungeeignete oder unvorteilhafte Fotos müssen gelöscht werden.

Eventuelles Filmen zur Nachbesprechung eines Referates dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft und mit einem extra zur Verfügung gestelltem Gerät erfolgen, dürfen im Anschluss nicht veröffentlicht und geteilt werden, die Lehrkraft hat nach der Besprechung die Aufnahme vor den Augen des Lernenden zu löschen. Ausnahme: es wurde ausschließlich der/die vortragende Lernende gefilmt und er/sie möchte die Aufnahmen für eigene Zwecke.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos. *Umsetzung am Standort*

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln. *Umsetzung am Standort*

Lehrkräfte und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet.

Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (MS-Teams) statt.

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen). *Umsetzung am Standort*

- Im Unterricht werden die Grenzen von Schüler:innen sowie eine professionelle Distanz strikt gewahrt.
- Persönliche Fragen an Schüler:innen sind unzulässig, die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.
- Die Lehrkraft geht weder auf intime Fragen ein noch erzählt sie aus ihrem Intimleben.
- Sie achtet die Generationenschranken: zwar ist sie in der Lage, „Jugendwörter" zu erklären, verwendet sie jedoch nicht von sich aus.
- Das Zeigen von pornographischem Material ist unzulässig und strafbar.

In den Unterrichtsgegenständen Politische Bildung und Deutsch und Kommunikation werden Themen wie Mobbing, Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, körperlich etc.) angesprochen, ebenso die Lernenden fächerübergreifend hinsichtlich der Unterrichtsprinzipien sensibilisiert (z.B. Medienbildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik).

Hierbei geht es im Besonderen darum, Lernende zu befähigen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer Menschen zu akzeptieren und vorurteilsfrei miteinander umzugehen

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Im Rahmen der Klassenvorstandsstunde bei Lehrgangsbeginn wird bei der Besprechung der Hausordnung auch auf den Umgang mit Handys und den daraus entstehenden Gefahren, Rechten und Pflichten besprochen, z.B. das Recht auf das eigene Bild, Gefahren beim Weiterleiten von Bildern und Texten, Liken von Beiträgen etc.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).
Umsetzung am Standort

Das Schulpersonal wird auf dunkle Ecken, schlecht beleuchtete Bereiche, unbeaufsichtigte Treppen und Toiletten aufmerksam gemacht, in denen Schüler:innen der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sind.

Orte wie Abstellkammern, Lagerräume etc. werden von Schüler:innen nicht betreten.

Werbetechnik: Materialbesorgungen aus den Kellerräumlichkeiten ausschließlich mit mehreren Schüler:innen, niemals in Begleitung von nur einem Schüler/einer Schülerin

Sekretariat: es ist nicht erwünscht, in den Arbeitsbereich der Assistentinnen zu kommen, Distanz ist gegeben.

Direktion: Gespräche werden am Besprechungs- bzw. Büroschreibtisch geführt. Tisch als Distanzhalter.

Facilitymanagement: Schlüsselübergaben, Materialabholungen etc. finden nicht in den Büroräumen der Gebäudeverwaltung statt.

Reinigung: Reinigung der Umkleiden/Toiletten vor Schulbeginn und während des Unterrichts. Es wird darauf geachtet, dass sich zum Reinigungszeitpunkt kein Schüler/keine Schülerin in den Toiletten befindet

Erste Hilfe: genau definierter Ablauf, wer für was verantwortlich ist: Erstversorgung, Information Direktion, Rettungskette, Einweisung Rettung; die zu Versorgenden werden meist von mehreren Personen betreut.

Externe Kontakte durch Fotografen, Vortragende etc.: Fotoaufnahmen finden im öffentlichen Raum statt, Vortragende werden von der Lehrkraft begleitet.

Institution Lehre statt Leere: Beratung findet in Vier-Augen-Gesprächen statt

Lernunterstützung für alle Lernenden: findet direkt nach dem Unterricht in einem Klassenraum statt.

Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblick-Möglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt.

Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer sind bekannt bzw. werden vor Beginn bekanntgegeben. Der/die Schüler/in kann das Gespräch jederzeit beenden.

Wenn die Umstände es erfordern, dass die Tür geschlossen wird, weil zusätzliche Privatsphäre erforderlich ist, sollte die Besprechung in einem Raum mit einem Fenster in der Tür stattfinden, das unbedeckt bleiben sollte bzw. eine weitere Person dem Gespräch beiwohnen.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert. *Umsetzung am Standort*

Klassenraum/Besprechungsräume: Lehrpersonen sind nicht allein mit einer/einem Schüler:in, andernfalls bleiben die Türen offen.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt. *Umsetzung am Standort*

Festgehalten in der Hausordnung:

Vor Unterrichtsbeginn: 07:40 – 07:55 Uhr

Vormittagspause: 09:35 – 09:50 Uhr

Nachmittagspause: 14:50 – 15:05 Uhr

Mittagspausen: 11:30 – 12:20; 12:20 – 13:10 Uhr

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.
Umsetzung am Standort

Die Sanitärräume der Schüler:innen werden von Lehrpersonen nicht betreten.

Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug.

In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume). *Umsetzung am Standort*

Der Buffetbereich steht den Lernenden zur Verfügung, ebenso der Innenhof. Sitzgruppen in den Gängen sind vorhanden. Es werden in Abstimmung mit dem SGA und dem Schulerhalter Aufenthaltsräume geschaffen, die die SuS mitgestalten können (vgl. u. a. Brandschutz).

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).
Umsetzung am Standort

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten in diesem Bereich umgesetzt.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

5. Beschwerdemanagement

Standardisiertes Feedback über IQUES

Zwei Vertrauenslehrpersonen: weiblich

Kinder-/Jugend-/Lernendenschutzteam

Klassenvorstand

Mitarbeiter:in Lehre statt Leere

Permanenter Austausch mit dem Schulgemeinschaftsausschuss und den Schüler:innenvertreter:innen

6. Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe unten) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren. (bmbwf 2024)

Der Interventionsplan lt. Lernendenschutzrichtlinie der Bildungsdirektion Salzburg wurde angepasst und ist ebenso weiter unten zu finden.

Der Handlungsablauf im Verdachts- bzw. Interventionsfall liegt in dem den Lehrpersonen zugänglichen Sicherheitsordner auf. Das Kinder-/Jugendlichen-/Lernendenschutzkonzept der LBS 3 steht allen sowohl digital als auch analog zur Verfügung.

6.1 Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

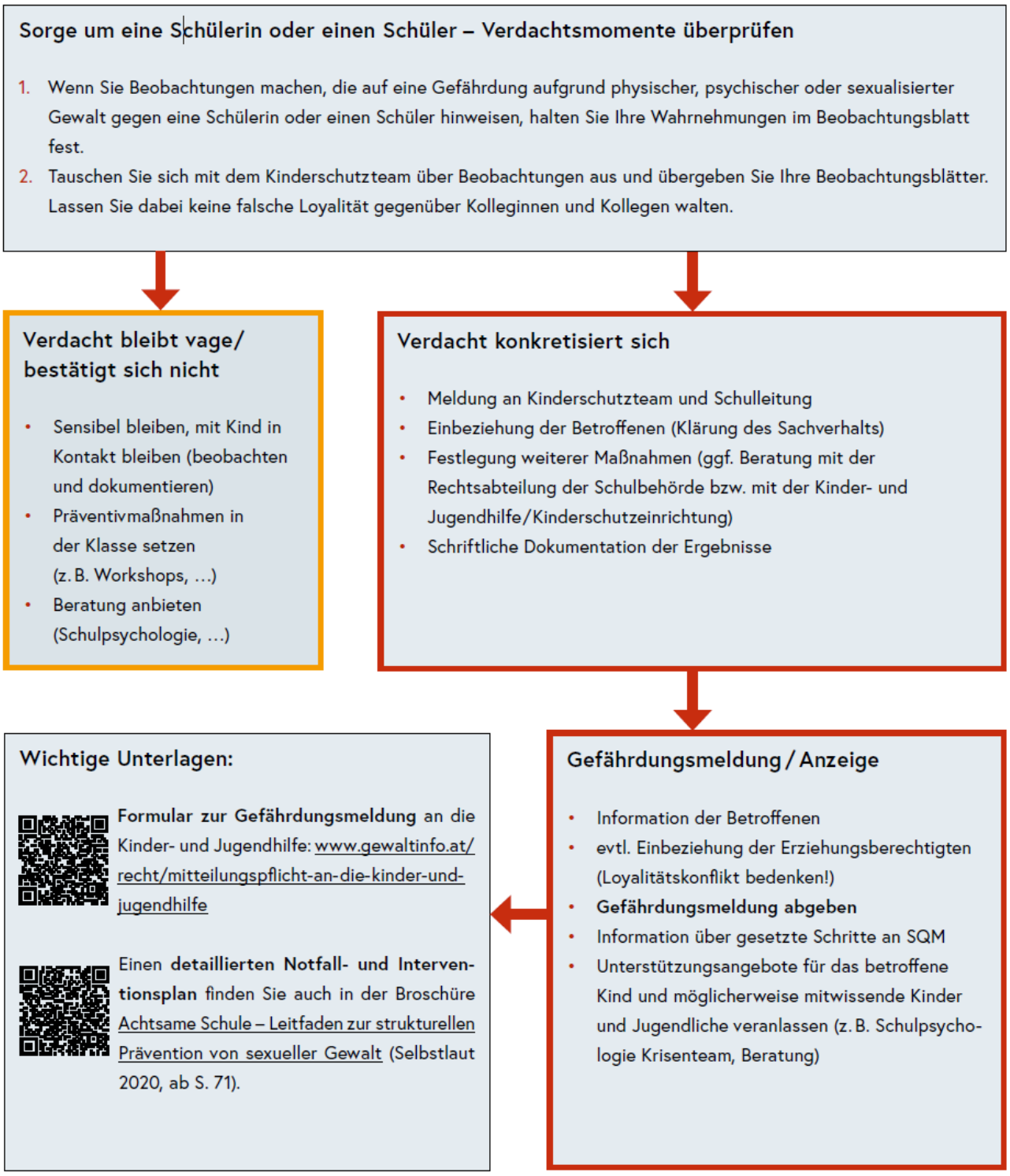

6.2 Sorgenbarometer

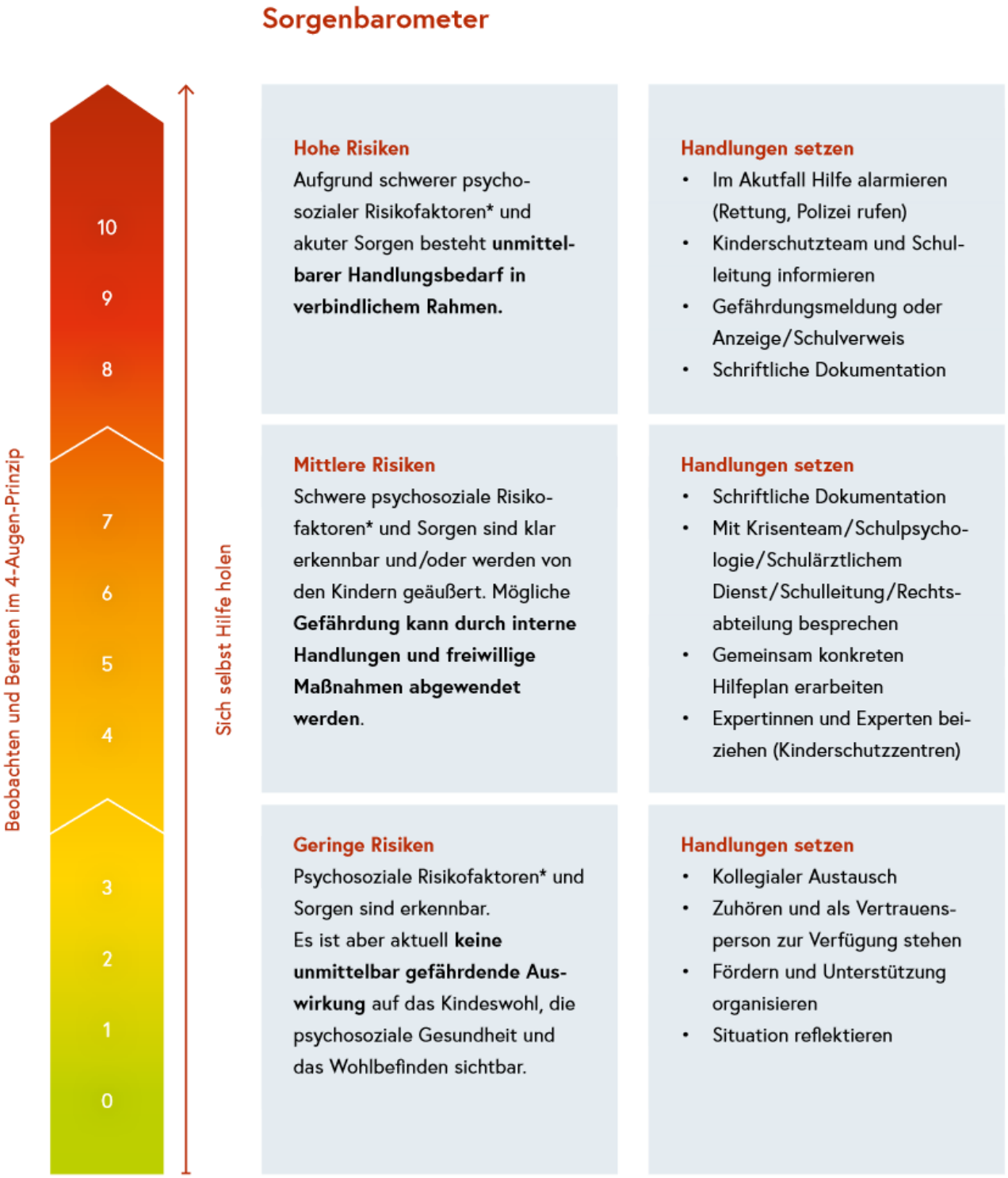

Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

6.3 Interventionsplan – Teil I

6.4 Interventionsplan – Teil II

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den

Salzburger Lernendenschutzrichtlinie

Teil II

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT)

BESTÄTIGT?

6.5 Das Lernendenschutzteam

Person	Aufgabe
Günther FRIEDRICH, Direktorin	Bewahrt den Überblick; Vernetzung zwischen den Beteiligten
Sabrina MÖNICHWEGER, Vertrauenslehrerin	Kommunikation mit der Schulpsychologie
Inge IRNLEITNER, Vertrauenslehrerin	Kommunikation mit der Schulpsychologie
Hartmut HOCHWIMMER	Dokumentation

6.6 Schulbehörden

Person	Aufgabe
Bildungsdirektion Schulqualitätsmanagement:	SQM Mag. Manfred Jenni Tel: 0662 8083-1075 manfred.jenni@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion, Abt. Präs/5 Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Abteilungsleiterin:	HR^{in} Mag.^{a} Claudia LEITHNER Tel: 0662 8083-5101 claudia.leithner@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion Kinderschutzstelle	HR^{in} Mag.^{a} Helene Maria HUMER Tel: 0662 8083-5001 helene.humer@bildung-sbg.gv.at

7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern

7.1 Landekarte der Präventionsworkshops, Angebote

Die Präventionslandkarte wird laufend aktualisiert

KIS - Bildungsdirektion Salzburg (bildung-sbg.gv.at)

7.2 Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen

BR Nord – Salzburg Stadt

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Akzente Salzburg Glockengasse 4c, 5020 Salzburg	0662 84 92 91-0	https://www.akzente.at
Fachstelle Selbstbewusst Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	0650 202 00 13	https://www.selbstbewusst.at
Friedensbüro Salzburg Franz-Josef-Straße 3, 5020 Salzburg	0662 87 39 31	https://www.friedensbuero.at
Kinderschutzzentrum Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	0662 449 11	https://www.kinderschutzzentrum.at
Kija Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg	0662 43 05 50	https://www.kija-sbg.at
Broschüren & Unterrichtsmaterialien für Pädagog:innen		https://www.kija-sbg.at
Team Vielfalt Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg	0662 80 72-2046	https://www.stadt-salzburg.at
GIVE – Servicestelle für Gesundheitsförderung	01 589 00-372	https://www.give.or.at
Bildungsdirektion: Externe Beratungsstelle	0662 8083-0	https://www.bildung-sbg.gv.at

BR Süd – Pongau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Kinderschutzzentrum: Außenstelle St. Johann i. Pg. (in Planung)	0662 449 11	https://www.kinderschutzzentrum.at
Verein JoJo Industriestraße 26, 5600 St. Johann Ederstraße 6, 5400 Hallein	0676 550 15 06	https://www.jojo.or.at
Techno Z, 3. Stock Werksgelände 32, 5500 Bischofshofen	0650 204 24 51	https://www.bischofshofen.techno-z.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH St. Johann im Pg., Hauptstr. 1, 5600	06412 6101-6211	https://www.salzburg.gv.at

BR Süd – Pinzgau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse

Kinder-Jugend-Seelenhilfe (Pro Mente) Gletschermoosstr. 29, 5700 Zell am See	0662 88 05 24 123	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH Zell am See, Stadtplatz 1, 5700	06524 7600	https://www.salzburg.gv.at
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Kinderschutzzentrum Schüttdorf Brucker Bundesstr. 39, 5700 Zell am See	06542 210 200	https://www.kinderschutzzentrum.at

BR Süd – Lungau

Institution	**Telefonnummer**	**Internetadresse**
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	Montag und nach tel Vereinbarung 0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Verein JoJo Ottingweg 85, 5580 Tamsweg	06474 204 68	https://www.jojo.or.at
Kinder- und Jugendseelenhilfe Lungau Bröllsteig 6, 5580 Tamsweg	0664 88 54 94 06 0664 826 63 65	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH Tamsweg, Kapuzinerpl. 1, 5580	06474 6541-0	https://www.salzburg.gv.at

BR Süd – Tennengau

Institution	**Telefonnummer**	**Internetadresse**
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Verein Einstieg Bezirk Tennengau Mentoringprojekt, MutMachen Eberhard-Fugger-Str. 5/1, 5020 Salzburg	0650 943 85 86	https://einstieg.or.at
Kinder-Jugend-Seelenhilfe (Promente) Tennengau wird aus Salzburg mitversorgt; Ambulanz für Lernstörung (AFL); Rainerstraße 27, 5020 Salzburg	0662 88 05 24 123	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: Tennengau BH Hallein, Schwarzstr. 14, 5400 Hallein	06245 79 60	https://www.salzburg.gv.at

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex und die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie allein mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerker:innen, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die allein mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das **„Sorgenbarometer“** (siehe 6.2) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.
Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Landesberufsschule 3

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Lernendenschutz

Verfasser/in und Rolle: _____

Schüler/in: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z.B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe